

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016  
zum 30.04.2016**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 (Stand 30.04.2016) zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ergebnishaushalt 2016 entwickelt sich in der Summe in etwa planmäßig. Im Finanzhaushalt wird der Mittelbedarf voraussichtlich unter dem Ansatz liegen. Um gegebenenfalls auf noch eintretende mögliche Verschlechterungen der finanziellen Situation reagieren zu können, sollte zum jetzigen Zeitpunkt die Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen € zunächst beibehalten werden.

## Begründung:

### 1. Vorläufiger Jahresabschluss 2015

Da die Haushaltsergebnisse des Jahres 2015 auch Auswirkungen auf die Folgejahre haben (unter anderem Stand der Rücklagen, Schulden und Zahlungsmittel), hier zunächst eine kurze Zusammenfassung des **vorläufigen** Abschlusses 2015. Vorläufig deshalb, weil die typischen Abschlussbuchungen (insbesondere Abschreibungen) noch im Gange sind.

- In der Planung waren wir von einem positiven **ordentlichen Ergebnis** ausgegangen (+4,5 Millionen €). Aufgrund des unterjährig in der Summe weitgehend planmäßigen Haushaltsverlaufs hat der Gemeinderat im November 2015 die Haushaltssperre aufgehoben. Ein strittiger Steuervorgang wurde über Rückstellungen neutralisiert. Darüber hinaus gab es höhere Erträge vor allem bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer sowie Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie Mehraufwendungen bei den Abschreibungen aufgrund einer Verlustabdeckung bei der SWH. Dabei glichen sich Verbesserungen und Verschlechterungen in etwa aus, so dass das ordentliche Ergebnis voraussichtlich relativ nah am Planwert liegen wird.
- Da sich zwar der Steuervorgang nicht aber die Bildung der Rückstellungen und die Abschreibungen auf den **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** auswirkten, verbesserte sich dieser gegenüber dem Planwert deutlich (Plan +29,6 Millionen €, Ergebnis +84,4 Millionen €).
- Im **investiven Bereich** lagen die Einzahlungen unter dem Ansatz, die Auszahlungen aber – vor allem aufgrund einer Zahlung an das Treuhandvermögen Bahnstadt zur Übernahme von Infrastruktureinrichtungen in Höhe von 10 Millionen € sowie durch den Erwerb von Konversionsflächen – über dem Ansatz, so dass sich der **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** erhöhte (Plan 63,7 Millionen €, Ergebnis 82,3 Millionen €).
- Dank der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit war es auch in 2015 nicht erforderlich, die im Haushaltsplan vorgesehene **Kreditaufnahme** in voller Höhe auszuschöpfen (lediglich 8,0 Millionen € statt 34,2 Millionen €). Damit lag der Schuldenstand zum 31.12.2015 mit 134,8 Millionen € unter dem Planwert (161,0 Millionen €).

Allerdings ist folgendes zu beachten: Das gute Gewerbesteuerergebnis 2015, das die Hauptursache für den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit war, hat in 2017 niedrigere Schlüsselzuweisungen und eine höhere FAG-Umlage zur Folge. Da wir für diesen Zweck keine Geldanlage gebildet haben, löst dies in Folgejahren einen bisher nicht veranschlagten, zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus.

- Wie geplant wurde auch in 2015 der **Zahlungsmittelbestand** anteilig für die Investitionsfinanzierung eingesetzt. Wir haben jedoch eine Rückzahlungsverpflichtung aus dem oben genannten Steuervorgang Anfang 2016 über eine kurzfristige Geldanlage abgesichert, so dass in 2015 die liquiden Mittel zum Jahresende trotzdem höher lagen als am Jahresanfang (Jahresanfang 29,4 Millionen €, tatsächlich Jahresende 33,2 Millionen €, Plan Jahresende 19,1 Millionen €).

Die Vorlage des Rechenschaftsberichts 2015 mit einer ausführlichen Darstellung der Ergebnisse ist für das 2. Halbjahr 2016 vorgesehen.

## 2. Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung

Am 10.12.2015 hat der Gemeinderat die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung beschlossen (Drucksache 0408/2015/BV). Im Rahmen dieser Aktualisierung wurde auch überprüft, in wie weit aktuelle Entwicklungen Einfluss auf unsere Haushaltsansätze 2016 haben. Dabei hat sich gezeigt, dass vor allem durch die Reduzierung des Grundkopfbetrags für die Schlüsselzuweisungen vom Land in 2016 Mindererträge drohen.

## 3. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 (Stand 30.04.2016)

Der Haushaltsplan 2016 ist am 26.03.2015 mit folgenden Werten beschlossen worden:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
• Ordentliche Erträge	546,1 Millionen €
• Ordentliche Aufwendungen	<u>544,4 Millionen €</u>
• Ordentliches Ergebnis	1,7 Millionen €
<u>Finanzhaushalt</u>	
• Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	27,5 Millionen €
• Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	-77,6 Millionen €
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40,1 Millionen €
• Verringerung des Finanzierungsmittelbestands	-10,0 Millionen €

Zum 30.04.2016 haben wir eine Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 erstellt. Diese Prognose ist geprägt von zahlreichen Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

### Ergebnishaushalt:

Die Steuerschätzung vom Mai geht von einer weiterhin soliden Einnahmebasis bei den Kommunen aus. Wesentliche Veränderungen gegenüber den Planwerten ergeben sich hierdurch bei den **Erträgen** allerdings nicht.

Entgegen der Aktualisierung der Finanzplanung erwarten wir nun bei den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge (+2,5 Millionen €), da die vom Statistischen Landesamt in die Berechnung einbezogenen Einwohnerzahlen unter anderem hinsichtlich des Abzugs der amerikanischen Streitkräfte und der vorübergehenden Unterbringung von Menschen auf der Flucht in Patrick-Henry-Village positiver sind als in unseren eigenen Berechnungen hinterlegt war. Erfreulich positiv stellt sich auch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer dar: trotz einer zu leistenden Rückzahlung von über 10 Millionen € aus dem Sondervorgang 2015 kann der Ansatz voraussichtlich erreicht werden.

Verbesserungen gibt es außerdem bei den Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung (+1,4 Millionen €), während sich Verschlechterungen insbesondere bei den Erstattungen des Landes im Sozialbereich sowie bei den Nachzahlungszinsen – ausgelöst durch die oben beschriebene Steuerrückzahlung – abzeichnen.

**Mehraufwendungen** erwarten wir insbesondere bei den Personalaufwendungen (unter anderem im Sozial- und Jugendbereich durch den Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst und durch den Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen) sowie beim Gebäudeunterhalt. Zu Minderaufwendungen kommt es bei den Zuschüssen an freie Kindergartenträger: hier war in der Planung ein schnellerer Platzausbau hinterlegt. Die deutlichen Mehraufwendungen, die in Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) entstehen, können voraussichtlich weitgehend durch entsprechende Erstattungen ausgeglichen werden.

Ergänzend zu diesen zahlungswirksamen Vorgängen gibt es noch Verbesserungen und Verschlechterungen durch **nicht zahlungswirksame Vorgänge** wie die Auflösung von in 2015 gebildeten Rückstellungen für die oben beschriebene Steuerrückzahlung einschließlich Verzinsung und die nicht veranschlagte Abschreibung in Zusammenhang mit der Zahlung an die SWH analog dem Vorjahr.

Auf Grundlage dieser Entwicklungen gehen wir derzeit davon aus, dass sich die Verbesserungen und Verschlechterungen im Ergebnishaushalt **insgesamt** im Wesentlichen ausgleichen und sich sowohl das ordentliche Ergebnis als auch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in etwa auf Planniveau bewegen werden.

Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der in einer Prognose im 1. Drittel eines Haushaltsjahres naturgemäß noch enthaltenen Unwägbarkeiten empfehlen wir, die **Haushaltssperre** (1,5 Millionen €) zunächst beizubehalten. Negative Auswirkungen auf die Arbeit der Fachämter ergeben sich dadurch nicht. Im Rahmen der 2. Prognose (nach der Sommerpause) werden wir dann auch einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bezüglich der Haushaltssperre vorlegen.

### **Finanzhaushalt:**

Ähnlich wie im Ergebnishaushalt gibt es auch im Finanzhaushalt Verbesserungen und Verschlechterungen. **Mehreinzahlungen** ergeben sich vor allem durch die Veräußerung von Grundstücken (Drucksache 0306/2015/BV). Dem stehen Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen gegenüber, insbesondere durch eine zeitliche Verzögerung von Maßnahmen gegenüber der Planung (unter anderem Verlegung Julius-Springer-Schule und Neubau B<sup>3</sup>).

Zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen wirken sich auch bei den **Auszahlungen** aus: einerseits werden in 2016 Haushaltsreste aus 2015 bewirtschaftet (unter anderem Bereitstellung von Flüchtlingswohnheimen, strukturelle Verbesserungen in Schulen und energetische Sanierung der Klingenteichhalle) während sich bei anderen Maßnahmen der Mittelabfluss verzögert (unter anderem Verlegung Karlstorbahnhof, Generalsanierung Hölderlin-Gymnasium und Verlegung der Julius-Springer-Schule). Auch trotz der zusätzlichen Maßnahmen Stützwände Czernyring und Fenstersanierung Rathaus (gedeckt durch einen entsprechenden Zuschuss und ergänzend durch die Mehreinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen) gehen wir derzeit davon aus, dass der Mittelbedarf im Finanzhaushalt unter dem Ansatz liegen wird.

Dies hätte zur Folge, dass wir die **Kreditermächtigung** 2016 (45,4 Millionen €) nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen müssen. Bisher wurde lediglich ein Kredit in Höhe von 2,0 Millionen € auf Basis der Kreditermächtigung des Jahres 2015 aufgenommen.

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, mussten wir in 2015 aufgrund eines Sondervorgangs im Steuerbereich weniger Kredite zur Finanzierung unserer Investitionen aufnehmen als geplant. Gleichzeitig löst aber die hohe Steuerkraft aus 2015 in 2017 erhebliche Belastungen im Rahmen des FAG aus. Wir werden daher die in 2015 temporär ersparten Kredite für 2017 „nachholen“ müssen. Dies wäre zum Beispiel auf Basis der in 2015 nicht ausgeschöpften und nach 2016 übertragenen Kreditermächtigung möglich.

Wie in den Vorjahren sollen auch in 2016 bei der Entscheidung, wann und in welcher Höhe Kreditaufnahmen erfolgen, der tatsächliche Mittelabfluss, die Entwicklung des Kassenbestands und die weitere Zinsentwicklung berücksichtigt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt ermöglicht es dem Gemeinderat, sich mit seinen Sachentscheidungen an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gesamthaushalts zu orientieren. Die vorläufige Beibehaltung der Haushaltssperre trägt dazu bei, auf gegebenenfalls eintretende Verschlechterungen der finanziellen Situation reagieren zu können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sondervorgang Gewerbesteuer <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>